

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 613/2016 2. Ergänzung

Amt: - 370 -

BeschlAusf.: - 370 -

Datum: 15.08.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Kern				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	05.09.2017	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.10.2017	vorberatend
Rat	17.10.2017	beschließend

Betrifft: **Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erftstadt mit sofortiger Wirkung.

Begründung:

Nach durchgeführtem Führungswechsel in der Leitung der Feuerwehr Erftstadt zum 11. Juli 2017 wurde gemäß des Beschlusses aus der Sitzung des Ausschuss für öffentliche Ordnung und

Verkehr vom 26. April 2017 die oben genannte Satzung mit den Führungskräften der Feuerwehr Ertftstadt beraten und angepasst.

Die Führungskräfte der Feuerwehr Ertftstadt unterstützen den nun eingebrachten Satzungsentwurf der Leitung der Feuerwehr Ertftstadt. Ein entsprechender, seitens des Ausschusses geforderter Nachweis der Unterstützung liegt als Unterschriftenliste bei.

Die einzelnen Beträge begründen sich überwiegend in Anlehnung an § 12 Abs. 7 BHKG und der hier genannten EntschVO, sowie einem Beratungs- und Abstimmungsprozesses innerhalb der Feuerwehr Ertftstadt.

(Erner)